



Ehrenordnung

1. Die Ehrenmitgliedschaft ist eine Auszeichnung.
 2. Sie kann an Personen verliehen werden,
 - die sich in besonderer Weise um den Verein und die Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF verdient machen
 - deren Wirken eng mit der Filmstadt Potsdam und dem Medienstandort Babelsberg verbunden ist
 - die sich in hohem Maße für die Förderung des filmischen Nachwuchses engagieren
 3. Vorschlagsberechtigt ist der Vorstand.
 4. Die Ehrenmitgliedschaft ist ein Ehrentitel.
 5. Die Ehrenmitgliedschaft setzt die Zustimmung der/des zu Ehrenden voraus.
 6. Auch Nichtmitglieder können zum Ehrenmitglied ernannt werden.
 7. Die Ernennung erfolgt im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung. Dem Ehrenmitglied wird eine Ernennungsurkunde überreicht.
 8. Die Ehrenmitgliedschaft ist ein persönliches Recht. Sie erlischt, wenn das Ehrenmitglied verstirbt.
 9. Die Ehrenmitgliedschaft kann seitens des Ehrenmitglieds niedergelegt werden. Sie bedarf keiner eindeutigen Erklärung. Es ist ausreichend, wenn diese Absicht durch entsprechendes Verhalten erkennbar zum Ausdruck gebracht wird.
 10. Die Ehrenmitgliedschaft kann bei vereinsschädigendem Verhalten durch einen mit 2/3-Mehrheit zu fassenden Beschluss des Vorstandes entzogen werden. Vor Ausschluss ist dem betreffenden Ehrenmitglied Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Der Beschluss ist zu begründen, zu unterschreiben und zuzustellen.
-